

## Arbeitsauftrag vom



Kommunaler Präventionsrat  
der Hansestadt Rostock

### an die Arbeitsgruppe (AG) Finanzen

---

Arbeitsgrundlage ist die jeweils gültige Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvermeidung des Ministeriums für Inneres und Sport MV und die daraus resultierenden Zuwendungsbescheide im jeweiligen Haushaltsjahr.

#### **1. Leitung und Mitglieder**

- Die Leitung der AG Finanzen wird von der Koordinatorin oder vom Koordinator des KPR übernommen.
- Der KPR bestimmt die Mitglieder der AG Finanzen.  
Diese verpflichten sich zu einer kontinuierlichen und aktiven Teilnahme.
- Die AG Finanzen besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.  
Eine Vertretungsabordnung ist nicht möglich.
- Alle Abstimmungen und Beschlüsse der AG Finanzen erfolgen durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.  
Jedes Mitglied hat eine Stimme.  
Die Koordinatorin oder der Koordinator des KPR besitzt kein Stimmrecht.
- Die AG Finanzen ist eine zeitlich unbefristete Arbeitsgruppe.

#### **2. AG-Sitzungen, Tagesordnungen und Protokolle**

- Die Koordinatorin oder der Koordinator des KPR beruft die nichtöffentlichen AG-Sitzungen ein, setzt die Tagesordnung fest und führt das Protokoll.  
Einladungen zu den AG-Sitzungen erfolgen mindestens 10 Arbeitstage im Voraus.  
Die Einladungen und Protokolle werden an alle AG-Mitglieder elektronisch versandt.

#### **3. Aufgaben der AG Finanzen:**

- Die Verwendung der Zuwendungsgelder muss ausschließlich für die Arbeit des KPR erfolgen.
- Aufstellung des Finanzierungsplans gemäß Punkt 7.1.1. der o. g. Richtlinie bis zum 31.08. eines Jahres für das nachfolgende Haushaltsjahr als Beschlussvorlage für den KPR sowie evtl. Umwidmungen im laufenden Haushaltsjahr.

## Arbeitsauftrag vom



### an die Arbeitsgruppe (AG) Finanzen

---

- Entscheidung über die Anträge von freien Trägern, Institutionen und Vereinen auf finanzielle Beteiligung/Unterstützung des KPR an Mikroprojekten innerhalb der Hansestadt Rostock.  
Zu dieser Entscheidungsfindung müssen mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein.  
Umlaufbeschlüsse per E-Mail sind möglich.

Die finanzielle Beteiligung/Unterstützung des KPR an Mikroprojekten innerhalb der Hansestadt Rostock erfolgt entsprechend der lokalen Strategie zur Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen.

- Beurteilung von Förderanträgen für Präventionsprojekte von freien Trägern, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen an den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) nach folgenden Kriterien:
  - besonders förderungsfähig
  - förderungsfähig
  - nicht förderungsfähig

Dem KPR wird diese Beurteilung in Form einer Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

Zu dieser Entscheidungsfindung müssen mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein.

Dem Antragssteller bleibt vorbehalten, sein Präventionsprojekt in einer KPR Sitzung selbst vorzustellen.

- Weitere Aufgaben die vom KPR an die AG Finanzen übertragen werden.

#### **4. Informationspflicht an den KPR**

- Die Arbeitsergebnisse der AG Finanzen werden in geeigneter Form dem KPR zur Verfügung gestellt.
- Alle Informationen, Arbeitsergebnisse sowie Beschlussvorlagen werden dem KPR vorrangig auf den Mitgliederversammlungen übermittelt.
- Bei terminlich dringenden Informationen, Arbeitsergebnissen sowie Beschlussvorlagen werden diese elektronisch an alle KPR Mitglieder versandt.  
Innerhalb von 3 Arbeitstagen ist für Beschlussvorlagen elektronisch ein Votum abzugeben. Später eingehende Voten werden nicht berücksichtigt.

**Arbeitsauftrag vom**



Kommunaler Präventionsrat  
der Hansestadt Rostock

**an die Arbeitsgruppe (AG) Finanzen**

---

**5. Inkrafttreten**

- Der Arbeitsauftrag wurde auf der Sitzung vom KPR am 25.04.2012 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

---

Hans-Joachim Engster  
Vorsitzender des KPR

---

Britt Slowek  
Kordinatorin des KPR